

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den

## Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor)

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 5. Dezember 2007<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 7. Juli 2010<sup>2</sup>

### nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Ausland und des Praxisprojekts
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtpredikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### Anlagen der Ordnung

- |                  |   |
|------------------|---|
| Anlage 1         | Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache  |
| Anlage 2         | Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache     |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache    |
| Anlage 5         | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

---

<sup>1</sup> FHTW AmtlMittBl. Nr. 14/08 S. 235 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 45/10 s. 704.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten erbracht werden. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

(1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:

- Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland (B20)

Alle anderen Module werden differenziert bewertet.

(2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Praxisphase 2: Praxisprojekt (B26)
- Interkulturelle Kommunikation (B22)

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(4) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.

(5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

## **§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Ausland und des Praxisprojekts**

(1) Das Fachpraktikum im Ausland (Praxisphase 1) wird undifferenziert bewertet. Das Fachpraktikum ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) Anlage 4a erbracht sind.

(2) Das Praxisprojekt (Praxisphase 2) wird entsprechend Anlage 4b der Studienordnung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) differenziert bewertet.

## § 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von 120 Leistungspunkten aus dem 1. – 4. Studienplansemester. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im 6. Studienplansemester möglich und zu erwarten ist.

(3) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Projekt, aus dem Fachpraktikum, oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 16 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 16. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

## § 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr einschließlich 177 Leistungspunkte im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Bachelor) nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Internationalen Studienganges Medieninformatik (Bachelor) ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen. In einer öffentlichen Präsentation werden hierbei die bearbeiteten Bachelorarbeiten vorgestellt.

(3) Mindestens zwei Prüfer der Prüfungskommission müssen zum Kolloquium anwesend sein. Einer der beiden Prüfer oder weitere Prüfer können per Videokonferenz zugeschaltet werden.

## § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B1 Informatik 1 und B7 Informatik 2 bilden die Modulgruppe **Informatik**,
- B4 Mathematik für Medieninformatik 1 und B10 Mathematik für Medieninformatik 2 bilden die Modulgruppe **Mathematik für Medieninformatik**,
- B6 Englisch 1 und B12 Englisch 2 bilden die Modulgruppe **Englisch**
- B26 Praxisphase 1: Praxisprojekt wird zu **Praxisprojekt: (Titel)**

## § 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X<sub>1</sub>, X<sub>2</sub>, X<sub>3</sub>) nach der Formel:

$X = 0,80 X_1 + 0,15 X_2 + 0,05 X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$  - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,  
 -  $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Informatik 1	6
Computersysteme	5
Propädeutikum und Medientheorie	5
Mathematik für Medieninformatik 1	5
Grundlagen Interaktive Medien	5
Englisch 1	4
Informatik 2	5
Grundlagen Digitale Medien	6
Netzwerke	5
Mathematik für Medieninformatik 2	5
Medienwirtschaft	5
Englisch 2	4
Bildverarbeitung	5
Datenbanken	4
Algorithmen	4
Software-Engineering	4
2. Fremdsprache	4
Computergrafik	5
3D-Design	4
Internationale Medienwirtschaft	4
Interkulturelle Kommunikation	4
Interaktionsdesign	5
WP: Aktuelle Themen 1	5
Medienprogrammierung	5
Praxisphase 2: Praxisprojekt	15
WP: Aktuelle Themen 2	5
Verteilte Systeme	6
AWE: Medienrecht	2
AWE	2
<b>Summe Leistungspunkte</b>	<b>143</b>

(4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. April 2008 in Kraft.



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

# Bachelorzeugnis

## *Bachelor's Degree – Grade Transcript*

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

### **Internationaler Studiengang Medieninformatik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

\_\_\_\_\_ (X,X)

Berlin,

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

**Bachelorzeugnis**

für Frau / Herr \_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Informatik	_____
Algorithmen	_____
Software Engineering	_____
Mathematik für Medieninformatik	_____
Grundlagen Interaktiver Medien	_____
Interaktionsdesign	_____
Grundlagen Digitaler Medien	_____
Medienprogrammierung	_____
Bildverarbeitung	_____
Computergrafik	_____
3D-Design	_____
Computersysteme	_____
Datenbanken	_____
Netzwerke	_____
Verteilte Systeme	_____
Propädeutikum und Medientheorie	_____
Medienwirtschaft	_____
Internationale Medienwirtschaft	_____
Interkulturelle Kommunikation	_____
Aktuelle Themen 1: _____	_____
Aktuelle Themen 2: _____	_____
Praxisprojekt: _____	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	
Medienrecht	_____
_____	_____
Englisch	_____
(2. Fremdsprache)	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 05.12.2008 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_, absolviert.

Beurteilung des Kolloquiums: \_\_\_\_\_



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

# Bachelorzeugnis

## *Bachelor's Degree – Grade Transcript*

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree programme in

### **International Media and Computing**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree programme:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language.





**Grade Transcript for Ms/Mr**

**Grades achieved in degree module/module groups:**

Informatics	_____
Algorithms	_____
Software Engineering	_____
Mathematics for Media and Computing	_____
	_____
Basics of Interactive Media	_____
Interactive Design	_____
Basics of Digital Media	_____
Media Programming	_____
Image Processing	_____
Computer Graphics	_____
3D-Design	_____
	_____
Computer Systems	_____
Database Systems	_____
Networking	_____
Distributed Systems	_____
	_____
Propaedeutikum and Media Theory	_____
Business of Media	_____
International Business of Media	_____
Intercultural Communication	_____
	_____
Current Topics in Computing 1: _____	_____
Current Topics in Computing 2: _____	_____
Project:	_____
	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	_____
Legal Aspects of Media	_____
_____	_____
English	_____
(2. Foreign Language)	_____

Possible grades in degree modules:  
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

**Topic of thesis:**

\_\_\_\_\_

Possible overall grades:  
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

**Assessment of thesis:**

\_\_\_\_\_

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 05.12.2007 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No.

**Assessment of oral degree examination:**

\_\_\_\_\_



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

# Bachelorurkunde

## *Bachelor's Degree Certificate*

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium im

Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

# Bachelorurkunde

## *Bachelor's Degree Certificate*

Herr **Max Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein Studium im

Bachelorstudiengang

Internationaler Studiengang Medieninformatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

# Bachelorurkunde

## *Bachelor's Degree Certificate*

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree programme in

International Media and Computing

She has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## *Bachelor's Degree Certificate*

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree programme in

International Media and Computing

He has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language

# HTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik -

#### 1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

#### 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt  
B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Informatik  
Medien  
Medienwirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)  
Hochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch und Englisch

### 3 Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester, 3 Jahre

Workload: 5.400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Fachpraktikum 22 cp und Bachelorarbeit 10 cp

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

### 4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Absolventen und Absolventinnen des Studienganges internationale Medieninformatik sind befähigt, der dynamischen Entwicklung und dem stetigen Technologiewandel der Medienbranche erfolgreich zu begegnen. Dabei umfasst das angeeignete Wissen viele Bereiche: von Aufzeichnungstechniken, über Produktionstechniken bis zu Vertriebskanälen und entsprechenden Endgeräten. Der/die Absolvent/in ist nach entsprechender Praxis in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Bereich der Kommunikation und der neuen digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams Lösungen zu finden und umzusetzen. Besonderen Wert wird hierbei auf die Internationalität des Wissens und der vermittelten Lösungsansätze gelegt. Hierzu werden einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten.

In zwei Praxisphasen werden ein Fachpraktikum im Ausland im Umfang von 16 Wochen absolviert sowie ein umfangreiches Praxisprojekt bearbeitet.

Im abschließenden Prüfungssemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und präsentiert.

#### Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	104 cp
- optionale Wahlmodule:	12 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung:	12 cp
- optionale Praxisprojekte:	15 cp
- Auslandsfachpraktikum:	22 cp
- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium:	15 cp

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.) <sup>1)</sup>	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient

5,0 ( < 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anfor- derungen nicht mehr genügt	F	fail
-----------------	----------------------	---	---	------

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikates:

80 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

5 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) -

## 5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

## 6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://imi.htw-berlin.de>

## 7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses